

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/20/14682			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 17.08.2020 Verfasser: Vullert, Katrin			
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Anlagen:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz für das HHJ 2019

Prüfbericht

**der Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses**

der Stadt Klütz

**über die Durchführung und die wesentlichen
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

für das Jahr

2019

1. Allgemein

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

Im Jahr 2019 fanden 3 Sitzungen an folgenden Terminen statt:

- 16.05.2019
- 22.08.2019
- 24.10.2019

Hauptthematik war die Prüfung der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2017 und 2018, und die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse der Stadt Klütz und dem städtebaulichen Sondervermögen für die HHJ 2016 und 2017.

Für die Stadt Klütz als auch für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt wurden im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk für die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 umfassten die Bilanz zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017, die Ergebnis- und Finanzrechnungen für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2016 und 01.01. – 31.12.2017, sowie den Anlagenspiegel und diverse gesetzlich vorgeschriebene Muster.

Dabei wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters zum 31.12.2016 und 31.12.2017 empfohlen und jeweils einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Des Weiteren wurde in einer gesonderten Sitzung über alle bestehenden Pachtverträge und den daraus resultierenden Einnahmen für die Stadt Klütz sowie einer etwaigen Anpassung des Pachtzinses gesprochen.

Auftragsvergaben 2017 und 2018:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben des Jahres 2017 und 2018 wurde durchgeführt.

Seitens der Ausschussmitglieder gab es keine Beanstandungen zu den einzelnen, stichprobenartig ausgewählten Beschaffungsvorgängen.

Auch im Jahr 2020 wird die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2018 sowie die Prüfung der Auftragsvergaben für 2019 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Klütz,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz erfolgte in der Stadt Klütz die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Stadtvertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Zur Alten Schmiede 12, 23948 Damshagen öffentlich aus.

Klütz,

J. Mevius
Bürgermeister